



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 61/2023e vom 4. Dezember 2023 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 30. November 2023

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 30.11.2023, folgende Beschlüsse:

- 1 Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreis- und Hochschulstadt Mittweida
Vorlage: SR/2023/065/01

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreis- und Hochschulstadt Mittweida.

[Hauptsatzung der Großen Kreis- und Hochschulstadt Mittweida](#)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- 2 Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida vom 01.05.2019
Vorlage: SR/2023/068/01

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida vom 01.05.2019.

[Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida vom 01.05.2019](#)

- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2023/062/02

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss 2018 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festzustellen:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	26.559.011,65 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	24.954.089,97 Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	+ 1.604.921,68 Euro

- Summe der außerordentlichen Erträge von	754.531,04 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	485.285,75 Euro
- einem Sonderergebnis von	+ 269.245,29 Euro

- dem Gesamtergebnis von	+ 1.874.166,97 Euro
---------------------------------	----------------------------

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von	+ 1.639.803,47 Euro
--	---------------------

- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital von	+ 30.775,73 Euro
---	------------------

- dem verbleibenden Gesamtergebnis von	+ 3.544.746,17 Euro
---	----------------------------

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 3.644.320,97 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 2.984.788,66 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	+ 22.156,59 Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	+ 681.688,90 Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	140.222.123,23 Euro
-------------------------	---------------------

- einem Anlagevermögen von	124.404.941,80 Euro
----------------------------	---------------------

- einem Umlaufvermögen von	15.811.747,04 Euro
----------------------------	--------------------

<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>14.071.166,20 Euro</i>
---	---------------------------

- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.434,39 Euro
--	---------------

- einer Kapitalposition von	85.001.802,73 Euro
-----------------------------	--------------------

darunter:

<i>einem Basiskapital von</i>	<i>72.880.441,40 Euro</i>
-------------------------------	---------------------------

<i>Rücklagen von</i>	<i>12.121.361,33 Euro</i>
----------------------	---------------------------

<i>darin: Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO</i>	<i>1.670.579,20 Euro</i>
---	--------------------------

- Passiven Sonderposten von	44.555.943,43 Euro
-----------------------------	--------------------

- Rückstellungen von	1.730.015,65 Euro
----------------------	-------------------

- Verbindlichkeiten von	8.806.532,84 Euro
-------------------------	-------------------

- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	127.828,58 Euro
---	-----------------

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	5.764.309,21 Euro
---	-------------------

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.604.921,68 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.639.803,47 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 269.245,29 Euro wird mit dem Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (360.190,09 Euro) verrechnet. Der verbleibende Vortrag aus Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 90.944,80 Euro wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 30.775,73 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Schüllermann und Partner AG zur Kenntnis.

4 Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Prüfungen 2023
Vorlage: SR/2023/071/02

Beschluss:

Der Rat beschließt, mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 Mittweida und Altmittweida (§ 104 SächsGemO) sowie für die weiteren pflichtigen Aufgaben der örtlichen Prüfung (§ 106 (1) SächsGemO) die KOMM-TREU GmbH, Hauptstr. 101, 04416 Markkleeberg zu beauftragen. Darüber hinaus beschließt der Rat, für die Jahresabschlussprüfungen des letzten Wirtschaftsjahres 2023 des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida (§ 105 SächsGemO und § 32 SächsEigBVO) die SWS Schüllermann und Partner AG, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig zu bestellen.

5 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 13.10.2023 bis 16.11.2023
Vorlage: SR/2023/070/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 13.10.2023 bis 16.11.2023 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, am 01.12.2023